

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Philipp Kovermann

**Vorlage Nr. BV/092/2018
Datum: 03.05.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	14.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	13.06.2018	N
Rat	21.06.2018	Ö

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 282 "Schulstraße" - Ergebnis der Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4
Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der in dem Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 282 "Schulstraße" mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13b BauGB durchgeführt.

Der Verfahrensstand nach § 33 BauGB ist nach der Abwägungsempfehlung vor dem Ratsbeschluss erreicht.

Sachverhalt / Begründung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 282 "Schulstraße" einschließlich Begründung zugestimmt. In gleicher Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (siehe BV/013/2018 und VA-Protokoll Nr. 04/2018 vom 28.02.2018).

Der Entwurf lag in der Zeit vom 20.03.2018 bis einschließlich 20.04.2018 öffentlich aus. Aus den Reihen der Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren eingereicht.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.03.2018 beteiligt:

Landkreis Osnabrück	Eingang 19.04.2018 (sh. Abwägungstabelle)
Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück	Eingang 03.04.2018 (sh. Abwägungstabelle)

Stadtwerke Georgsmarienhütte	Eingang 03.04.2018	(sh. Abwägungstabelle)
Nds. Landesforsten	Eingang 19.03.2018	keine Bedenken
Deutsche Telekom	Eingang 17.04.2018	keine Bedenken
Stadt Osnabrück	Eingang 13.04.2018	keine Bedenken
Stadt Bad Iburg	Eingang 23.03.2018	keine Bedenken
Gemeinde Hagen a.T.W.	Eingang 28.03.2018	keine Bedenken
Gemeinde Hilter a.T.W.	Eingang 20.03.2018	keine Bedenken
Gemeinde Bissendorf	Eingang 19.03.2018	keine Bedenken
WBV Osnabrück Süd	keine Stellungnahme	
Kabel Deutschland	keine Stellungnahme	
Polizeiinspektion Osnabrück	keine Stellungnahme	
Feuerwehr / Stadtbrandmeister	keine Stellungnahme	
Gemeinde Hasbergen	keine Stellungnahme	

Die eingegangene Stellungnahme sowie die Abwägungsvorschläge sind als Anhang beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, nach der Abwägung den Bebauungsplan mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine Relevanz

Anlagen:

Abwägung Schulstraße
Begründung Schulstraße
B-Plan Schulstraße
Umweltplanerischer Fachbeitrag